

Informationen zur Bachelorarbeit

Prof. Dr. Wilhelm Maier
Fachstudienberater
Bachelor Betriebswirtschaft



Überblick

- Rechtliches
 - Voraussetzungen
 - Prüfer:in/Betreuer:in
 - Anmeldung
 - Abgabe/Verlängerung
 - Bestandteile
 - Nichtbestehen und Wiederholung
- Zum Inhalt einer Bachelorarbeit

Rechtliche Bestimmungen zur Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (kein Beratungsauftrag oder Praktikumsbericht).
- Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung (SPO), der Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (ASPO), sowie des aktuellen Studienplans (SP).
- Wesentliches steht unter § 26 ASPO.
- Viele Hinweise gibt es auch auf den FAQ Seiten des [Bereichs Prüfung und Praktikum](#)

Voraussetzung zur Themenvergabe

- Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben werden.
- Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters (Praktikum und Wahlpflichtmodul). (§ 26, Nr. 5 SPO)

Thema und Prüfer der Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit muss zu einer zum Studiengang passenden fachlichen Aufgabenstellung angefertigt werden und kann von jeder Professorin oder jedem Professor, der an dem Studiengang direkt beteiligt ist, ausgegeben und betreut werden.
- Die Studierenden können ihrerseits Themen vorschlagen.
- Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu bewerten.
- Studierenden, die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten haben, teilt das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission auf Antrag eine/n Aufgabensteller:in zu. (§ 26 (3) ASPO)

Betreuung/Anmeldung der Bachelorarbeit

- Das Bachelorarbeit beinhaltet die fachliche und methodische Betreuung durch den/die Erstgutachter:in der Bachelorarbeit.
- Die Gestaltung der Betreuung erfolgt in Absprache und orientiert sich an der Zahl der zeitgleich zu betreuenden Abschlussarbeiten, der Art der Abschlussarbeiten, der zeitlichen Verfügbarkeit etc.
- Unterstützend bieten die Fakultät sowie die Bibliothek der Hochschule Veranstaltungen zur Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens an. Über das jeweilige Angebot finden sich aktuelle Informationen auf der Internetseite der Fakultät.
- Der/die Studierende meldet die Bachelorarbeit in Absprache mit dem/der Erstprüfer:in in NINE (NICHT Primuss) an.

Bearbeitungszeit / Verlängerung der Bearbeitungszeit

- Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt vier Monate (§ 26 Nr. 5 (1) SPO)
- Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden möglich.
- Der schriftliche formlose Antrag ist von dem/der Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin mit der Stellungnahme des Erstprüfers/der Erstprüferin an die Prüfungskommission zu stellen.
- Diese entscheidet über den Antrag. Im Krankheitsfalle gelten § 26, Nr. 8 Abs. 4 Sätze 5 bis 7

Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

- Das Ergebnis der Abschlussarbeit ist schriftlich niederzulegen. Der Aufbau und die formale Gestaltung muss mit dem/der Erstprüfer:in abgestimmt werden.
- Die Abschlussarbeit muss eine Erklärung enthalten, in der/die Studierende erklärt, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst hat, und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Diese Erklärung muss in jedem abgegebenen Exemplar unter Angabe des Ortes und des Datums unterschrieben vorliegen.
- Die Arbeit kann in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

Nichtbestehen und Wiederholung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in folgenden Fällen nicht bestanden:

- Sie wird nicht fristgerecht abgegeben.
- Die Benotung ist durch mindestens eine(n) der beiden Prüfer:innen schlechter als „ausreichend“.
- Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung begonnen werden (§26 Nr. 9 ASPO)

Abgabe der Bachelorarbeit

- Die Abgabe der Abschlussarbeiten erfolgt elektronisch als PDF-Datei **per E-Mail**.
- Die Abschlussarbeit muss gleichzeitig an zwei Adressaten versendet werden: **(1)** sekretariat-fk10@hm.edu und **(2)** an die Erstgutachterin oder den Erstgutachter.
- Der fristgerechte Eingang der Abschlussarbeit wird dann vom Studierendensekretariat geprüft und dokumentiert. Als Abgabedatum gilt das Versanddatum der E-Mail.
- Zu Korrekturzwecken kann die Erstgutachterin oder der Erstgutachter die Abgabe einer Papierversion der Arbeit vereinbaren.

Benotung der Bachelorarbeit

- Die Bachelorarbeit wird von dem/der Betreuer:in und einem/einer Zweitprüfer/in (s.o.) bewertet. Die Note wird aus dem Mittel der beiden Einzelnoten gebildet, wobei nur die erste Kommastelle berücksichtigt wird. Beide Einzelnoten müssen mindestens „ausreichend“ sein.
- Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Note der Bachelorarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet. Die Note der Bachelorarbeit wird mit der doppelten Anzahl ihrer ECTS-Kreditpunkte (12) gewichtet.

Kolloquium

- Das Bachelorkolloquium hat die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt. Es umfasst einen etwa zehnminütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem diese/ dieser wesentliche Ergebnisse ihrer/seiner Abschlussarbeit (mit Hilfe audiovisueller Medien) vorstellt und ein sich anschließendes ca. zehnminütiges Fachgespräch.
- Der Termin des Kolloquiums wird von der/dem Aufgabensteller:in der Bachelorarbeit im Benehmen mit der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt.

Kolloquium (Fortsetzung)

- Die Zulassung zum Kolloquium setzt voraus, dass die Bachelorarbeit mindestens mit ausreichend bewertet wurde. Die hierbei ermittelte Note wird im Zeugnis gesondert ausgewiesen.
- Der Termin für das Kolloquium wird zwischen dem/der Erstgutachter:in und dem/der Studierenden vereinbart. Das Kolloquium sollte innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.
- Der Termin des Kolloquiums wird von der/dem Aufgabensteller:in der Bachelorarbeit im Benehmen mit der Kandidatin/dem Kandidaten festgelegt, eine Anmeldung über Primuss ist dafür nicht möglich.

Exmatrikulation (nach Abschluss des Studiums)

Art. 94 BayHIG – Exmatrikulation

- (1) Studierende sind zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem sie die Abschlussprüfung bestanden haben.
- (2) Studierende werden von der Hochschule exmatrikuliert, wenn sie dies beantragen...

Inhaltliche Aspekte einer Bachelorarbeit

Überblick

- Inhalt
 - „Wissenschaftliche Arbeit“
 - Themenfindung: Hinweisblatt
 - Methodik
 - Zusammenarbeit mit Unternehmen
 - Formale Gestaltung
 - Weitere Informationen:
 - Marcus Oehrich: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Schritt für Schritt zur Bachelor- und Master-Thesis in den Wirtschaftswissenschaften, Springer 2022, 3. Auflage

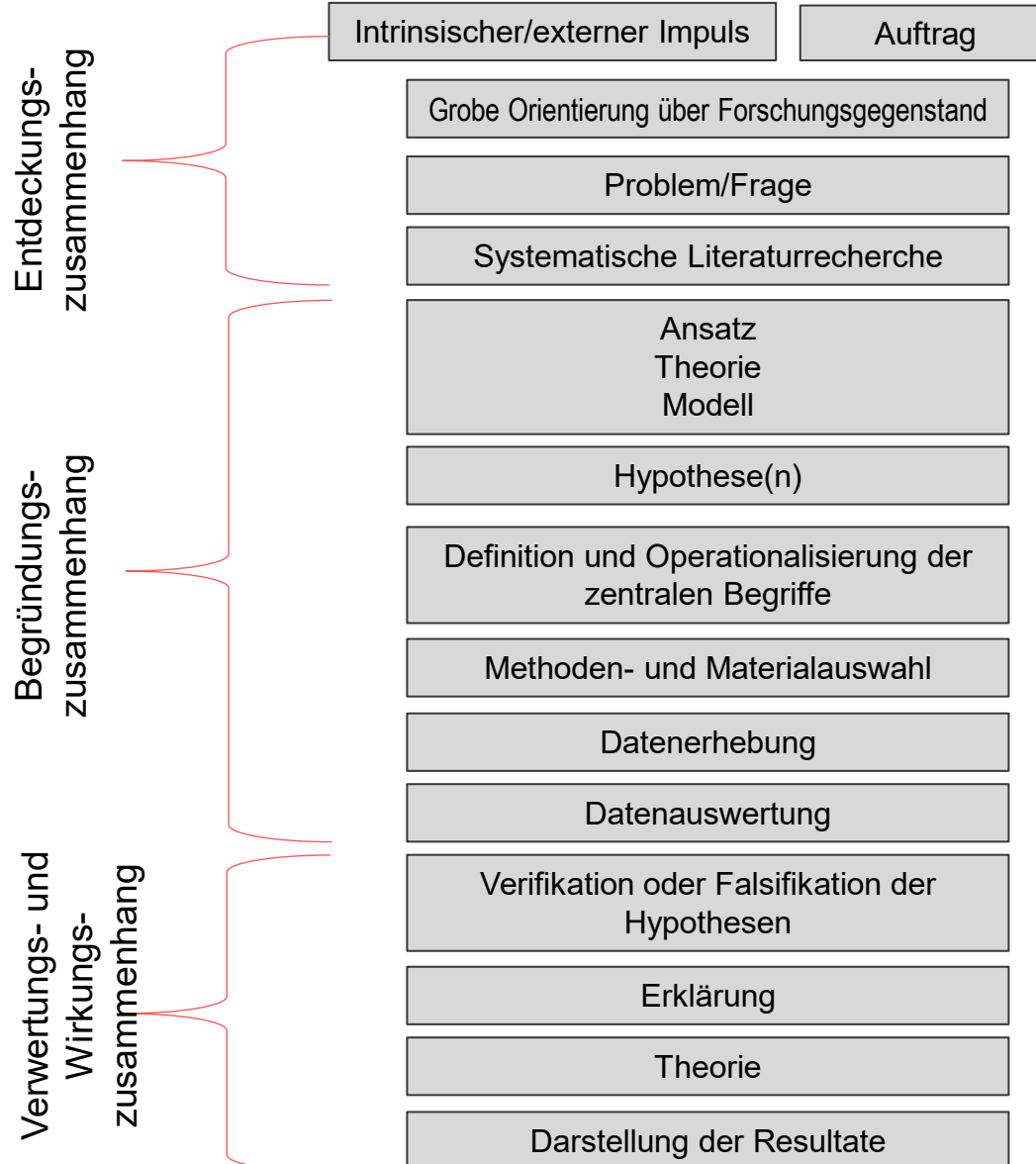
Inhalt: Wesentliche Elemente einer Bachelorarbeit

- Thema/Themenfeld – aber kein Lehrbuch
- Analyse Forschungs/-Wissensstand
- Ableitung Untersuchungs-/Forschungsfrage
- Methodik zur Beantwortung der Forschungsfrage
- Beantwortung der Forschungsfrage
- Ableitung für die Wissenschaft
- Ableitung für die Praxis
- Kritische Reflexion

Grundregeln wissenschaftlichen Schreibens

- Wissenschaftliches Arbeiten setzt einen spezifischen Sprachstil voraus.
- Wesentliche Begriffe einer Arbeit werden geklärt und man
- positioniert sich mit einer begründeten Entscheidung für eine bestimmte Definition.
- Wissenschaftssprache bedeutet
 - klar,
 - sachlich,
 - präzise,
 - möglichst objektiv und
 - für Fachleute verständlichzu schreiben

Bachelorarbeit



Grundregeln wissenschaftlichen Schreibens

1. **Belegen:** Behauptungen müssen durch Verweise auf Quellen belegt werden.
2. **Paraphrasieren:** Sinninhalte aus Texten werden mit eigenen Worten wiedergegeben.
3. **Zitieren:** Fremdes Gedankengut muss immer belegt werden.
4. **Begründen:** Begründet werden die Wahl der Methode, die verwendeten Quellen bzw. empirischen Daten, die Fragestellung(en) und die Schlussfolgerungen.
5. **Bezüge herstellen:** Die eigene Arbeit in Bezug zum aktuellen Forschungsstand stellen, sich positionieren und kritisch diskutieren.
6. **Begriffe definieren und präzisieren:** Zentrale Begriffe der Arbeit definieren und diskutieren. Klärung, in welchem Zusammenhang der Arbeit die zentralen Termini verwendet werden.
7. **Systematisch vorgehen:** Struktur und Vorgehensweise folgen einer inneren Logik und werden begründet.

(in Anlehnung an Lehmann 2009: 13f.)

Psychologische Phasen

Phase	Forschung "WissenschaftlerIn"	Studienarbeit/ Präsentation/ "Studierende"	Psychologischer Zustand
Problemstellung	Wissenschaftliches Problem fassen	Thema wählen/ erhalten/akzeptieren	Anfangseuphorie/ Auf- bruchsstimmung
Gegenstands- benennung	Problem formulieren Problem eingrenzen Arbeitshypothesen generieren	Thema abgrenzen Fragen formulieren Teilthemen festlegen	Ernüchterung Die Menge an Arbeit wird ersichtlich
Durchführung	Methodenauswahl Instrumente und Versuchsanordnung festlegen	Literatur sammeln, sichten und exzerpieren Beginn der Textarbeit Ideen zur Präsentation sammeln	Völlige Verwirrung und Ver- zweiflung "Ich kapier's nicht" "Das schaff' ich nie!"
Analyse/ Interpretation	Auswertung der Ver- suche Überprüfung der Hypothesen	Literatur ordnen und auswer- ten Studienarbeit konkret verfas- sen Präsentationsinhalte Fallbeispiele Medieneinsatz	Erstes „Aha-Erlebnis“ "Jetzt wird's richtig span- nend!"